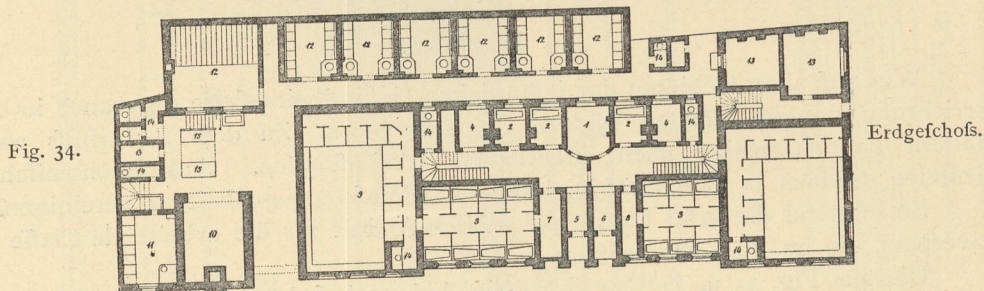
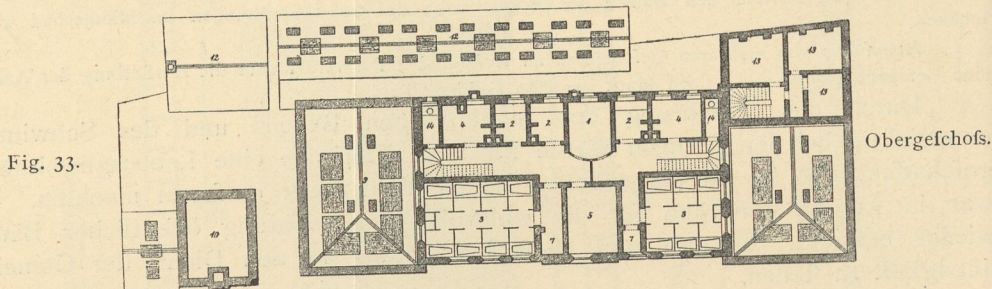


malige Benutzung eines Waschtandes $\frac{1}{4}$ Penny kostete. Die erstgenannte Anstalt ging später wieder ein.

79.
Bade- und
Wasch-Anstalts-
Gefetz.

Auf Anregung einer im October 1844 unter dem Vorsitz des Lordmayors im *Mansionhouse* abgehaltenen Versammlung entstand die Parlamentsacte, in der die Herstellung öffentlicher Bade- und Waschlhäuser empfohlen, bezw. angeordnet wird. Sie erlangte am 26. August 1846 die königliche Genehmigung, erhielt 1847 einen Nachtrag (Vict. reg. 9/10 und 10/11, cap. 74) und heist nach dem Manne, der sich besonders für ihre Annahme verwendet hat, die *Sir Henry Dufkinfields Act*. Diese Acte ermächtigt Stadtgemeinden und Kirchspiele, wenn



Erste Bade-Anstalt für die arbeitende Classe zu Liverpool ¹³²⁾.

Erdgeschoss:

1. Aufseher (Caffe).
2. Einzelbäder.
3. Wannenbäder.
4. Dampfbäder.
5. Eingang für Männer.
6. Eingang für Frauen.
7. Warteraum für Männer.
8. Warteraum für Frauen.
9. Schwimmbäder.

10. Kesselhaus.
11. Waschhaus zum Reinigen von Kleidern.
12. Waschräume zum Reinigen von Wäsche u. Trockenhaus.
13. Wohnung des Aufsehers.
14. Aborte.
15. Aschenplätze.

Obergeschoss:

1. Aufseher.
2. Einzelbäder.
3. Wannenbäder.
4. Dampfbäder.
5. Sitzungszimmer.
- 9, 10, 12. Siehe Erdgeschoss.
13. Wohnung des Aufsehers.

auf Anregung von 10 Gemeindegliedern der Gemeinderath oder die Kirchspielversammlung mit Zweidrittelmehrheit die Anlage eines Bade- und Waschlhauses beschlossen hat, einen Verwaltungsausschuss aus 3 bis 7 Bürgern einzusetzen, der die Ausführung unter Verwendung von Steuergeldern, Umlagen oder verfügbaren Mitteln der Armenpflege nach bestimmten Grundfätzen leitet und auch selbständig den Ankauf des geeigneten Grundstückes bestimmt, lediglich unter gewisser Staatsoberaufsicht.

Der wesentliche Inhalt dieser Acte findet sich in den Collectaneen zum Referat »Ueber öffentliche Badeanstalten« von *Robertson & Meyer* auf der 7. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Stuttgart vom 15. bis 17. Sept. 1879 ¹³³⁾. Auf einige Stellen sei hier besonders hingewiesen.

¹³³⁾ Abgedruckt in: Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspfl., Bd. XII (1880), S. 244 ff.